



## Liebe Leserinnen und Leser,

die Energiebranche atmet auf. Nach einigen Jahren der Krisenbewältigung ist seit Mitte des Jahres so etwas wie ein neues „Normal“ eingetreten. Die düsteren Szenarien des vergangenen Winters mit Gasmangellage und örtlichen Stromabschaltungen sind nicht eingetreten. Und auch die Energiepreise an den Börsen haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich entspannt. Ist deshalb alles gut? Beileibe nicht. Aus Sicht der Versorgungssicherheit leben wir immer noch in der politischen Alarmstufe. Die Energiepreise haben sich zwar gegenüber dem vergangenen Winter entspannt, sind aber noch 3-mal so hoch wie vor der Krisenzeit.

Dennoch muss festgehalten werden, dass die Bundesregierung mit ihrem Abwehrschirm, dem sogenannten „Doppel-Wumms“ und den Milliardenhilfen (ca. 256 Milliarden €) dafür gesorgt hat, dass die schlimmsten Befürchtungen ausblieben. Deutschland hat damit auch die höchsten Energiehilfen in ganz Europa gewährt und zahlt diese bis heute. Gaspreisbremse, Strompreisbremse, Neun-Euro-Ticket, der sogenannte „Tankrabatt“, aber auch Einmalzahlungen wie der „Kinderbonus“ sind einige der Maßnahmen welche uns alle vor explodierenden Kosten geschützt haben. Auch die Absenkung der Mehrwertsteuer auf Erdgas oder auch das Einfrieren der Kosten

für CO<sub>2</sub>-Zertifikate sind wirksame Maßnahmen gewesen. Aktuell plant die Bundesregierung all diese Maßnahmen im kommenden Jahr zu beenden, wenn diese nicht bereits ausgelaufen sind. Die politische Diskussion über ein Ende aller Maßnahmen ist nun vollends entfacht. Auf den folgenden Seiten werden wir versuchen Sie in dieser Gemengelage abzuholen, um Ihnen mehr Klarheit zu verschaffen.

Unabhängig davon macht die Politik mächtig Tempo beim Versuch die erneuerbaren Energien auszubauen. Mit den Balkonkraftwerken kann mittlerweile jeder Teil der Erzeugerfamilie werden. Aber Achtung, auch da gibt es einiges zu beachten.

Apropos Energiewende: Gebäudeenergiegesetz oder auch Heizungsgesetz genannt, eine anstehende kommunale Wärmeplanung, die Anbindung der Stadt Greiz an das zukünftige Wasserstoffkernnetz oder die PV-Ausbaustrategie der Bundesregierung sind nur einige der Themen die uns derzeit beschäftigen.

Persönlich möchte ich Sie noch zu unserem Lichterfest am 08. November einladen und auf die Zählerablesung im Dezember hinweisen.

Viel Spaß beim Lesen unseres Kundenmagazins.

Ich hoffe wir sehen uns zum Lichterfest.

*Ihr Ronny Stieber*

Ronny Stieber  
Geschäftsführer



## Wie sieht es aus im nächsten Winter?

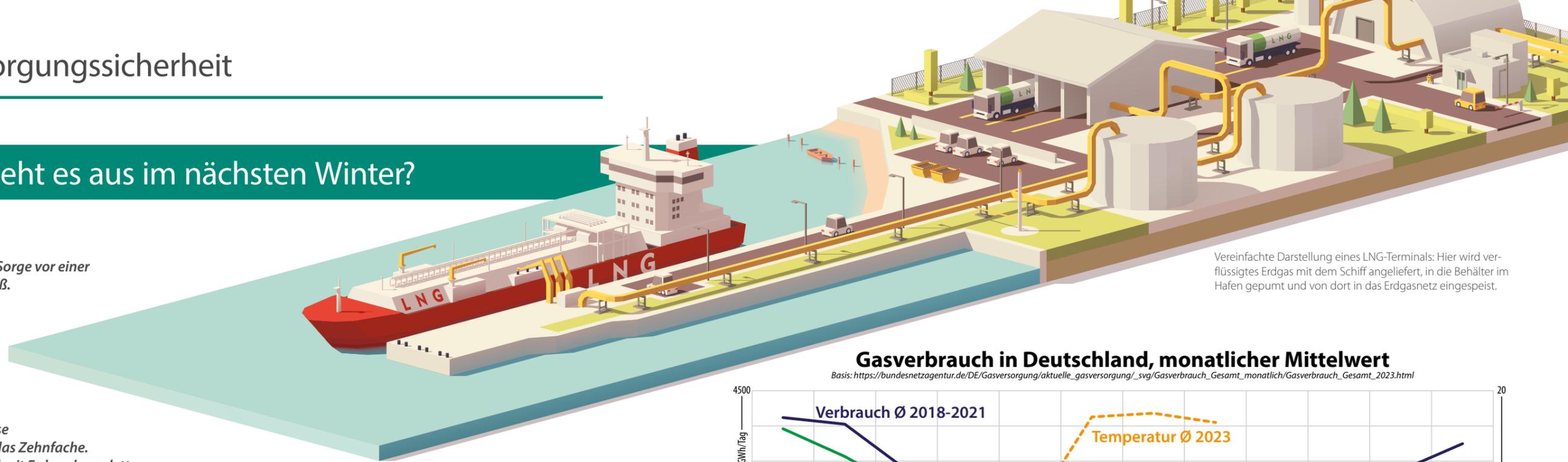
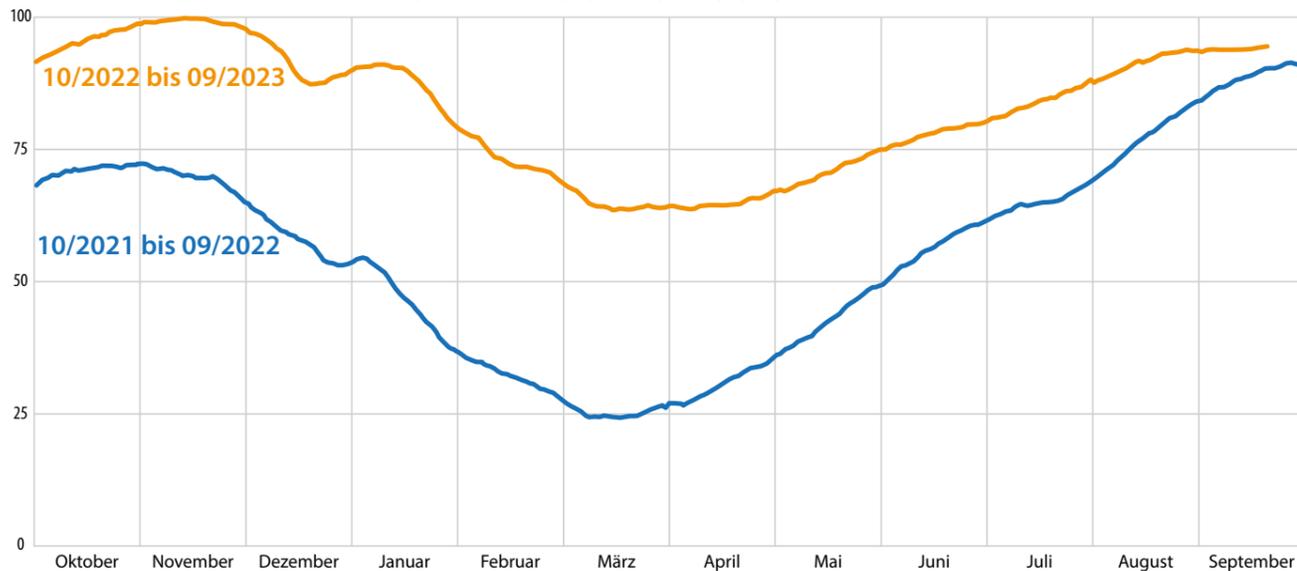
Vor ca. einem Jahr war die Sorge vor einer echten Gasmangellage groß. Die eilig aus dem Boden gestampften Regelungen zur Abschaltung von ganzen Kundengruppen vermittelten ein dramatisches Bild. Die Preise an den Börsen stiegen um das Zehnfache. Teilweise wurde der Handel mit Erdgas komplett ausgesetzt. Und heute?

Gefühlt hat sich die Lage deutlich entspannt. Gas ist vorhanden, wenn auch noch immer dreimal so teuer wie vor der Energiekrise. Geholfen haben uns ein milder Winter, volle Speicher und das Sparverhalten aller Verbraucher. Rein rechtlich befindet sich Deutschland noch immer in der Alarmstufe. Früher waren wir abhängig vom russischen Erdgas. Heute sind wir es von LNG-Lieferungen aus der gesamten Welt. Die Preisentwicklung hängt nun von vielen Faktoren ab. Einflüsse die weltweit ihren Ursprung haben. Streiks von Arbeitern australischer LNG-Firmen, die Konjunktur in Asien oder die Hurrikans in Amerika sind solche Faktoren. Und natürlich die Frage: Brauchen wir in Deutschland weitere LNG-Terminals, z. B. Mukran auf Rügen?

Nach Berechnungen der Initiative Energien Speichern (Ines) sinkt der Gasverbrauch erst nach dem Winter 2026/27 so weit, dass keine weiteren infrastrukturellen Maßnahmen wie zusätzliche LNG-Terminals oder Gasspeicherkapazitäten mehr erforderlich sind. Für die kommenden beiden Winter führt an neuen LNG-Terminals kein Weg vorbei, sagte der Verbandchef der Ines Sebastian Bleschke. Grundlage für die Annahmen ist der europäische Zehn-Jahres-Gasentwicklungsplan von Entsog, dem Zusammenschluss der europäischen Fernleitungsnetzbetreiber.

### Verlauf der Speicherfüllstände in Prozent

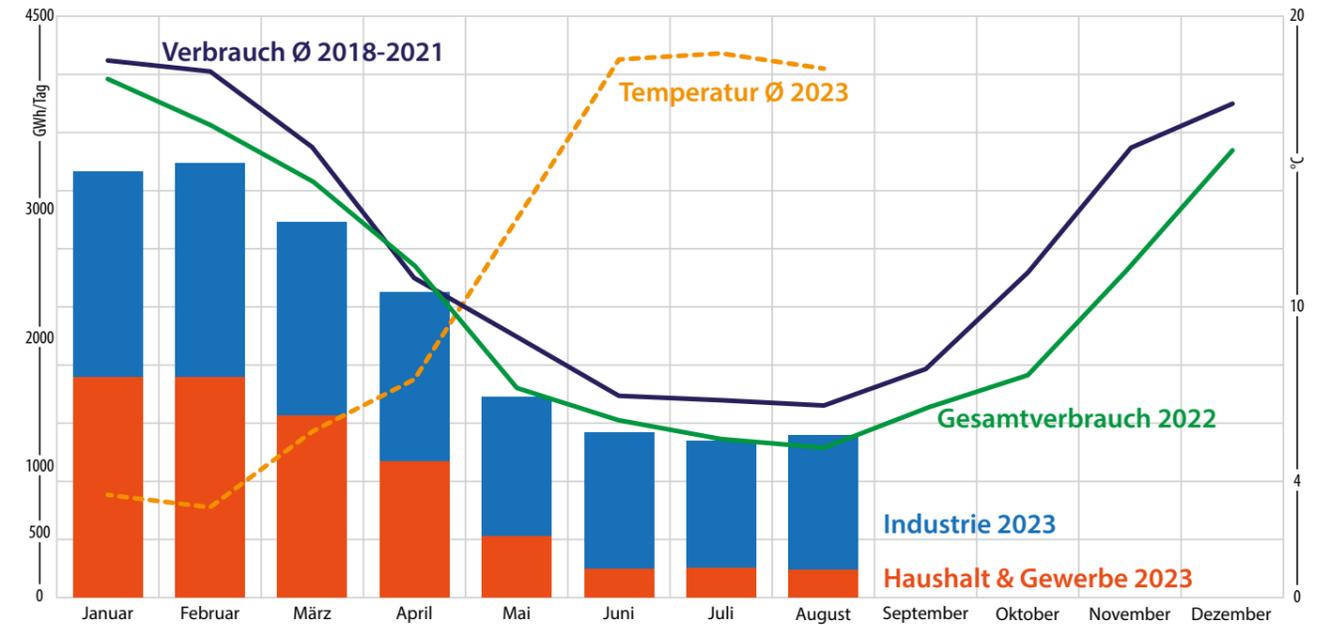
Basis: [https://bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/aktuelle\\_gasversorgung/\\_svg/Gasspeicher\\_Fuellstand/Speicherfuellstand.html](https://bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/aktuelle_gasversorgung/_svg/Gasspeicher_Fuellstand/Speicherfuellstand.html)



Vereinfachte Darstellung eines LNG-Terminals: Hier wird verflüssigtes Erdgas mit dem Schiff angeliefert, in die Behälter im Hafen gepumpt und von dort in das Erdgasnetz eingespeist.

### Gasverbrauch in Deutschland, monatlicher Mittelwert

Basis: [https://bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/aktuelle\\_gasversorgung/\\_svg/Gasverbrauch\\_Gesamt\\_monatlich/Gasverbrauch\\_Gesamt\\_2023.html](https://bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/aktuelle_gasversorgung/_svg/Gasverbrauch_Gesamt_monatlich/Gasverbrauch_Gesamt_2023.html)



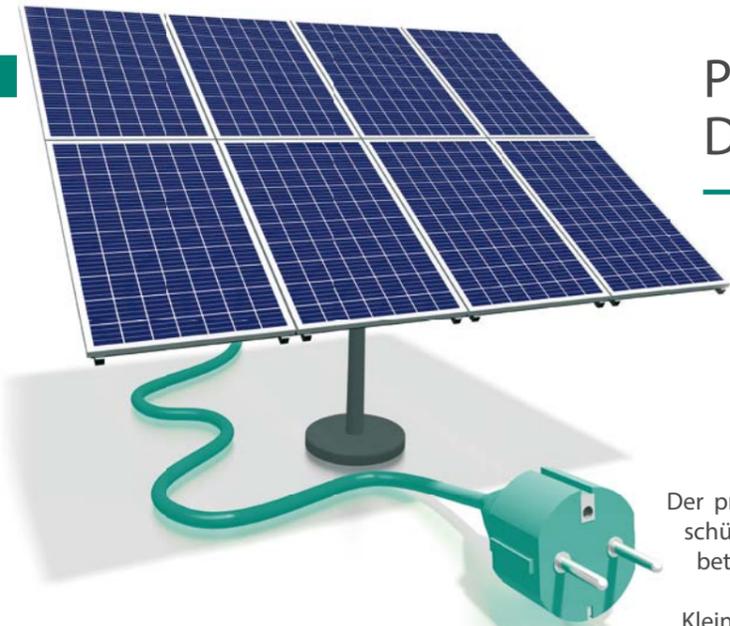
Dabei entwickelt sich die Lage derzeit auf den Gasspeichermärkten weiterhin gut. Stand Ende September waren die deutschen Speicher fast vollständig gefüllt. Bei den europäischen Gasspeichern zeigt sich ein ganz ähnliches Bild. Doch selbst jetzt bleibt die Gefahr einer Gasmangellage im Winter bei extrem kalten Temperaturen weiterhin bestehen. Bei normaler Witterung wiederum würden die Speicher bis zum Frühjahr 2024 auf einen durchschnittlichen Füllstand von 21 Prozent fallen. Die Gasspeicher gleichen Schwankungen beim Verbrauch aus und bilden damit ein Puffersystem für den Markt. Im Winter nehmen die Füllstände üblicherweise ab, nach dem Ende der Heizperiode wieder zu. Die Menge des in den Speichern gelagerten Erdgases entspricht bei 100 Prozent Füllstand nach Angaben der Bundesregierung etwa dem Verbrauch von zwei bis drei durchschnittlich kalten Wintermonaten.

Vor diesem Hintergrund hält es der Speicherverband für „ziel führend“, zusätzlich zu den derzeit in Betrieb befindlichen schwimmenden LNG-Terminals in Wilhelmshaven, Brunsbüttel und Lubmin weitere Terminalkapazitäten zu schaffen.

Nach dem Winter 2026/27 würden die schon jetzt bestehenden Anlagen jedoch ausreichen.

**„Für eine vollständige Entwarnung wäre es trotzdem verfrüht“**

Trotz gut gefüllter Gasspeicher sieht die Bundesnetzagentur „Restrisiken“ für die Energieversorgung im kommenden Winter und ruft erneut zum Sparen auf. Zwar gibt es nach dem Ausfall des russischen Gases stabile andere Bezugsquellen, aber „Für eine vollständige Entwarnung wäre es trotzdem verfrüht“, sagte Behördenpräsident Klaus Müller. Eines der Risiken benennt Müller darin, dass es noch immer europäische Länder gibt, welche mit russischem Erdgas versorgt werden, so zum Beispiel Ungarn, Österreich oder auch Spanien. Die Lieferungen kommen entweder über die letzte verbliebene Süd-Pipeline oder auch verflüssigt per Schiff. Sollten diese Lieferungen ebenfalls eingestellt werden, müssten die anderen europäischen Länder aushelfen, auch Deutschland.



## PV-Balkon-Anlagen: Das müssen Sie jetzt wissen

*Immer mehr Menschen beschäftigen sich privat mit der Energiewende. Eine Möglichkeit im privaten Wohnungsmarkt sind steckerfertige Balkonkraftwerke. Ein Balkonkraftwerk ist eine Mini-Photovoltaikanlage, die mit einem Stecker an die Elektroinstallationsanlage von Haus oder Wohnung angeschlossen wird.*

Der produzierte Strom wird für den eigenen Bedarf genutzt. Überschüssiger Strom wird dabei in das Stromversorgungsnetz des Netzbetreibers abgeleitet.

Kleinere Anlagen unter der Bagatellgrenze von derzeit 600 Watt peak unterliegen einem vereinfachten Verfahren: Die PV-Balkon-Anlage muss aber trotzdem beim Netzbetreiber und im Marktstammdatenregister angemeldet werden. Größere Anlagen mit einer Erzeugungskapazität von mehr als 600 Watt peak fallen nicht in die vereinfachte Anmeldung und müssen, wie eine herkömmliche Dach-PV-Anlage, von einer zertifizierten Elektroinstallationsfachkraft installiert und mit einem entsprechenden Zählpunkt an das öffentliche Stromnetz angeschlossen werden.

Zusätzlich zur Installation und der Anmeldung fällt häufig auch noch eine Nachrüstung im Zählerschrank an: Herkömmliche Stromzähler ohne Rücklaufsperrung müssen vor der Inbetriebnahme eines Balkonkraftwerks gegen einen Zweierenergiezähler getauscht werden. Der Zählerwechsel wird kostenfrei durch den Messstellenbetreiber nach der Anmeldung beim zuständigen Netzbetreiber durchgeführt.



Um die Anmeldung Ihrer Anlage im Bereich des Stadtgebietes Greiz für Sie so bequem wie möglich zu gestalten, stellen wir Ihnen auf der Webseite der Greizer Energienetze GmbH ([gen-greiz.de/einspeisung/erzeugungsanlagen](http://gen-greiz.de/einspeisung/erzeugungsanlagen)) das Anmeldeformular online zur Verfügung. Bitte melden Sie Ihre Balkonsolaranlage unbedingt an, damit die Greizer Energienetze GmbH die Netzsicherheit gewährleisten kann.

### Vor der Installation einer solchen Anlage ist Folgendes zu beachten:

- Verwenden Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit nur Anlagen, die nach VDE-AR-N 4105 zertifiziert sind
- Lassen Sie durch eine Elektrofachkraft die Elektroinstallationsanlage prüfen
- Holen Sie die Zustimmung Ihres Vermieters zur Installation eines Balkonkraftwerkes ein
- Melden Sie die Anlage bei Ihrem zuständigen Netzbetreiber an
- Melden Sie die Anlage im Marktstammdatenregister an

## CO<sub>2</sub>-Preis für Tanken und Heizen mit fossilen Energien steigt stärker als geplant

Die Bundesregierung will den CO<sub>2</sub>-Preis beim Tanken und Heizen mit fossilen Energien im kommenden Jahr stärker anheben als bisher geplant. Der Preis soll zum 1. Januar von derzeit 30 Euro pro Tonne auf dann 40 Euro pro Tonne steigen. Im Zuge der Energiepreiskrise hatte die Bundesregierung zunächst beschlossen, den CO<sub>2</sub>-Preis 2023 nicht weiter anzuheben und dann in 2024 auf 35 Euro pro Tonne zu erhöhen. Die zusätzlichen Einnahmen fließen in ein Sondervermögen des Bundes um daraus Klima- und Energieeffizienzförderungen zu finanzieren. So zum Beispiel für die energetische Gebäudesanierung und den Ausbau der Elektromobilität.

## Wasserstoffkernnetz in Deutschland

### Fernleitungsnetzbetreiber legen Plan vor

*Die Energieversorgung der Zukunft soll in Deutschland nicht nur mit Sonnen- und Windenergie, sondern auch mit „grünem“ Wasserstoff gesichert werden. Deshalb will die Bundesregierung nun die Wasserstoffversorgung und die dafür benötigten Verteilnetze schnellstmöglich auf Touren bringen. Die vorgelegten Pläne zeigen, dass Greiz an das Wasserstoffkernnetz angeschlossen werden soll – das ist keine Selbstverständlichkeit.*

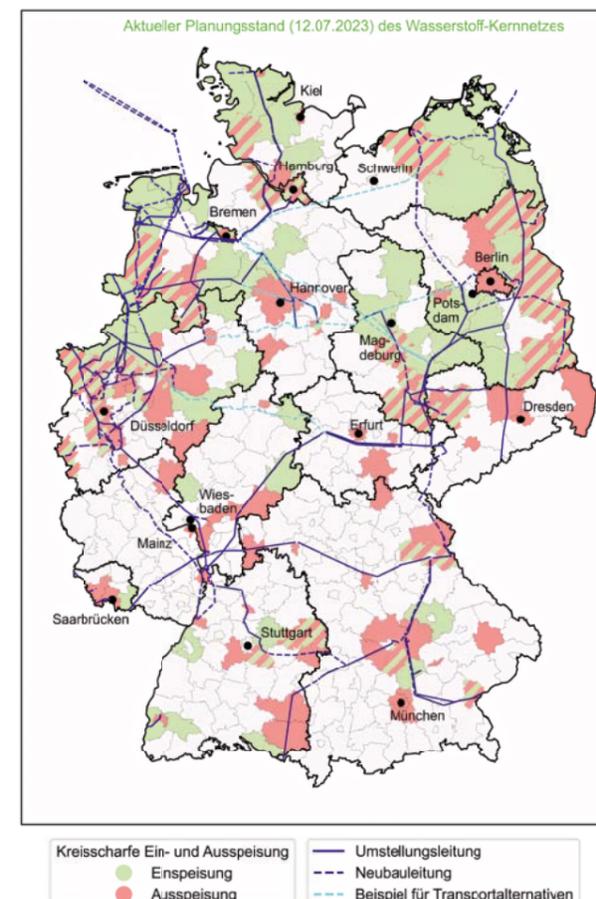
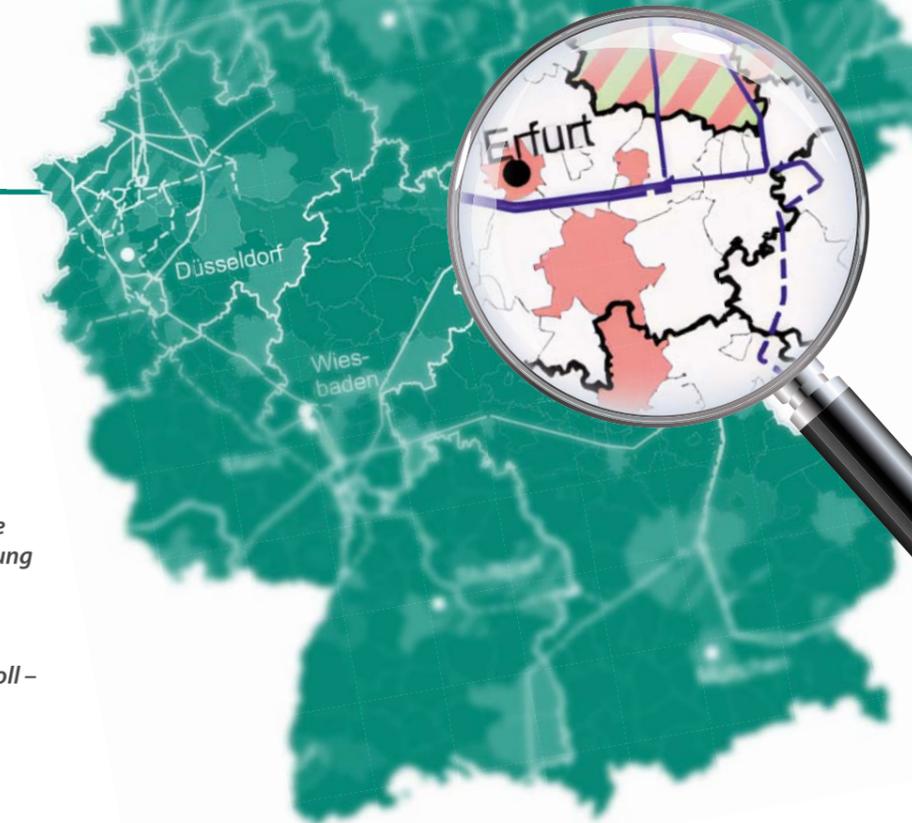
Die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber haben im Juli 2023 ihren Plan für das zukünftige Wasserstoffkernnetz vorgelegt. Der Plan basiert auf einem Gesetzentwurf, den das Bundeskabinett im Mai 2023 verabschiedet hat. Dieses Wasserstoffkernnetz ist ein wichtiger Schritt für die Einführung von Wasserstoff.

Besonders glücklich sind wir bei der Energieversorgung Greiz GmbH darüber, dass unsere Wünsche für Greiz gehört und berücksichtigt wurden: Auch wir haben unseren Bedarf für eine auf Wasserstoff basierende Gaszukunft angemeldet und Greiz soll, laut den Plänen der Netzbetreiber, bis 2032 über eine Neubautrasse einen Anschlusspunkt an das deutsche Wasserstoffkernnetz erhalten. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Wie aus der Karte ersichtlich wird, sind viele Flächen in Deutschland weit entfernt von einer Anbindung an die leitungsgebundene Wasserstoffversorgung.

Die erste Stufe für den Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur war die Planung des Kernnetzes. Jetzt folgt die umfassende Planung im Rahmen eines Netzentwicklungsplans für die Jahre 2025-2037, der alle zwei Jahre aktualisiert wird. Hierbei liegt der Fokus vor allem auf der industriellen Nutzung von Wasserstoff.

Gleichzeitig läuft das parlamentarische Verfahren zur Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes. Die Bundesregierung strebt an, das Wasserstoffkernnetz privatwirtschaftlich aufzubauen und durch Netzentgelte zu finanzieren. Es ist geplant, ein bundesweit einheitliches Netzentgelt einzuführen.

Doch noch sind einige Hürden zu nehmen, das sind unter anderem die Pläne der EU-Kommission zur eigentumsrechtlichen Trennung von Gas- und Wasserstoffnetzen. Derzeit ist es nicht möglich, als Gasnetzbetreiber auch ein Wasserstoffnetz zu betreiben. Außerdem brauchen wir neue Regeln für den Ausstieg aus fossilem Erdgas und den Einstieg in klimaneutrale Gase wie Wasserstoff in den Verteilnetzen – unter anderem bei Abschreibungen, Nutzungsdauern oder Konzessionsverträgen. Nur so ist ein schneller Umbau, die Umnutzung oder Stilllegung der Gasverteilernetze möglich.



# Gebäudeenergiegesetz (GEG) ist beschlossene Sache

Das Heizungsgesetz bekommt unmittelbare Anwendung



**Am 08. September 2023 hat der Deutsche Bundestag, mit der Mehrheit der Regierungsparteien, das sehr umstrittene Heizungsgesetz beschlossen. Es soll zum Jahreswechsel in Kraft treten. Was bedeutet das nun für Hausbesitzer und Vermieter?**

Die unmittelbare Anwendung bekommen zunächst erstmal lediglich Bauherren zu spüren, welche in Neubaugebieten eine neue Immobilie errichten wollen. Diese müssen ab 2024 ihre Heizungssysteme mit mindestens 65 Prozent erneuerbaren Energien betreiben, was klassische Gas- und Ölheizungen nicht können. Der deutschlandweite aktuelle Anteil erneuerbarer Energien in der Wärmeversorgung liegt bei 17 Prozent.

Eigentümer von Bestandsimmobilien haben für die Umstellung ihrer Heizungsanlage Zeit bis die Stadt bzw. Gemeinde eine für alle Immobilien verbindliche kommunale Wärmeplanung aufgestellt hat. Geplant ist hier mit einer gesetzlichen Frist für Greiz und Umgebung bis 2028. Funktionierende Gaskessel oder Thermen müssen also nicht gleich ersetzt werden. Auch wenn die Heizung mal kaputt geht und sich noch reparieren lässt, ist kein Austausch erforderlich. Sollte dennoch die Heizung so kaputt sein, dass sie nur noch ausgetauscht werden kann, gibt es eine Übergangsregelung. Dann besteht die Möglichkeit, für fünf Jahre noch eine klassische Gasheizung einzubauen. Auch gebrauchte Geräte können verwendet werden.

Die kommunalen Wärmepläne sehen für jedes Stadtviertel konkrete Heizungstechnologien vor. Es soll also erst in den kommenden Jahren geklärt werden, ob mit einem Fernwärmeanschluss, dem Einbau einer Wärmepumpe, einer Pelletheizung oder dem Einsatz von Wasserstoff geplant werden darf bzw. muss. Auch in Greiz setzt sich die derzeitige Wärmeerzeugung sehr heterogen zusammen. Dabei ist festzuhalten, dass diese überwiegend dezentral in den Häusern der Eigentümer erfolgt. Das Gesetz zur Pflicht einer kommunalen Wärmeplanung ist noch nicht verabschiedet, so dass man sagen kann, dass hier der zweite Schritt vor dem Ersten gemacht wurde. Es ist also damit zu rechnen, dass eine Novelle des Heizungsgesetzes schon in den kommenden Jahren erfolgen muss.

Unklar ist auch weiterhin, wie hoch die staatliche Unterstützung für den erzwungenen Heizungstausch ausfällt. Eckpunkte der Bundesregierung sehen vor, dass eine neue Heizung mit 30 Prozent der Investitionskosten gefördert wird. Bei einem Einkommen unter 40.000 Euro pro Jahr können weitere 30 Prozent beantragt werden. Hinzu kommen noch Boni für besonders schnell Entschlossene, so dass die maximale Förderung auf 70 Prozent ansteigen kann.

Um den Kostenanstieg bei den Mieten zu deckeln sieht das Gesetz vor, dass 10 Prozent der nicht geförderten Kosten auf die Miete umgelegt werden dürfen. Allerdings ist zugleich eine maximale Mieterhöhung von 50 Cent pro Quadratmeter festgelegt. Wird der Heizungstausch mit weiteren Energie modernisierungen kombiniert, kann der Betrag auf 3 Euro pro Quadratmeter steigen. Zudem gibt es eine Sozialklausel, welche davor schützen soll, dass die Miete durch Modernisierung auf über 30 Prozent des Einkommens steigt.

# Zählerablesung vom 1. bis 30. Dezember 2023

Ab dem 1. Dezember sind die Zählerableser im Auftrag der Greizer Energienetze GmbH wieder unterwegs und erfassen – unabhängig vom Energieversorger – in allen Haushalten des Versorgungsgebietes die Strom- und Gaszählerstände. Die konkreten Termine werden per Aushang oder Handzettel bekannt gegeben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich natürlich ausweisen. Zur Unterstützung einer schnellen und kontaktarmen Ablesung bitten wir Sie, dem jeweiligen Ableser einen leichten Zugang zu den Zählern zu ermöglichen.

Sollten Sie zum Ablesetermin nicht zu Hause sein, können Sie uns schnell und unkompliziert Ihren Zählerstand selbst melden. Dafür stehen Ihnen viele Möglichkeiten offen: Senden Sie uns eine SMS (0175 9781052), eine E-Mail (zaehlerstand@evgreiz.de), ein Fax (03661 614-409) oder nutzen Sie das Formular unter [www.gen-greiz.de/netznutzung/zaehlerstand-melden/](http://www.gen-greiz.de/netznutzung/zaehlerstand-melden/). Bitte denken Sie dabei daran, die Zählernummer, alternativ Ihre Adresse und den Namen des Anschlussnehmers und den Zählerstand ohne Nachkommastellen anzugeben. Selbstablesekarten können Sie zu jeder Tageszeit in unseren Briefkasten einwerfen.

Und noch ein wichtiger Hinweis: Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen keine Verkaufsgespräche an der Haustür. Sollte Ihnen ein Ableser einen Vertrag aufschwätzen wollen, dann handelt es sich um einen Betrüger. Melden Sie solche Vorfälle bitte sofort in unserem Kundenbüro, damit wir diese Belästigung unserer Kundinnen und Kunden schnellstmöglich unterbinden können.



# Kundenstimme – Immobilienverwaltung mit verlässlichen Partnern

Seit nunmehr über 30 Jahren verwalten wir Immobilien in Greiz und Umland. Das ist ein komplexes Thema, wo man mit Mietern, Eigentümern, Handwerkern, Dienstleistern, Behörden und auch Versorgungsunternehmen nicht nur zu tun hat, sondern wo alles wie in einem Uhrwerk zusammen funktionieren muss. Auch mit der Energieversorgung Greiz haben wir in all den Jahren Herausforderungen oder auch Probleme zu klären gehabt. Egal, wie groß oder unbedeutend diese waren, mit der EV Greiz wurden immer gute Lösungen für beide Seiten gefunden.

Wie bei all unseren Partnern setzen wir auf lokale Unternehmen, welche nicht nur schnelle Problemlösungen bieten, sondern, wie auch z. B. bei der EV Greiz, kurzfristig erreichbar und flexibel sind. Unsere Mitarbeiter schätzen vor allem die gute Erreichbarkeit der Mitarbeiter der EV Greiz und somit kurzfristige Erledigung von Anliegen bzw. Fragen.

Gerade in der Energiekrise hat sich die gute Zusammenarbeit mit der EV Greiz bezahlt gemacht. Die regelmäßigen Informationen und fachkundigen Auskünfte haben uns als Verwaltung gerade in dieser Zeit sehr geholfen. Natürlich müssen wir als Verwalter auch immer die Preise im Auge haben, wobei es sich aber mehrfach gezeigt hat, dass die Preisvergleiche in den On-lineportalen nicht immer realistisch dargestellt werden.



Wir hoffen auf Basis unserer langjährigen guten Zusammenarbeit, diese weiter mit der EV Greiz fortführen zu können, um auch die Region weiter zu stärken.

**Jan und Sara Popp**  
Immobilienverwaltung Jan Popp e.K.

# Endlich wieder Lichterfest!

Das lange Warten hat sich gelohnt: Der Betriebshof der EV Greiz erstrahlt wieder in buntem Lichterglanz.

Fünf lange Jahre hat es gedauert: Wegen der Pandemielage mussten wir unser beliebtes Lichterfest Jahr um Jahr verschieben. Aber im Jahr 2023 sind wir wieder da: Am 8. November öffnen sich pünktlich um 16.30 Uhr die Tore zum Fest und hunderte Lichter, Lampions und Kerzen erleuchten die frühe Herbstnacht.

Auf der Bühne wird die regional bekannte Band „Spur 13“ dem Publikum kräftig einheizen. Für die kleinen Gäste gibt es natürlich wieder ein Kinderkarussell und ein Zauberkünstler entführt nicht nur die jungen Besucher in die Welt der Lichtmagie. Am Lagerfeuer wird Stockbrot gegrillt und viele Greizer Vereine erleuchten den Hof mit ihren bunt beleuchteten Ständen. Da ist selbstverständlich auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Es wäre natürlich kein echtes Lichterfest ohne unsere Feuerkünstler von „Freaks on Fire“. Wir freuen uns, dass wir die beiden Lichtartisten wieder für unser Lichterfest gewinnen konnten und sind gespannt auf ihre neue Show „Prisma“, mit der sie ein visuelles Spektakel und atemberaubendes Farbenspiel auf unserer Bühne entfachen werden.

Und zum Schluss, wenn alle Bäume gefüllt und alle Kinder müde gespielt und glücklich sind, beenden wir das Fest der Lichter mit einem Feuerwerk am Himmel. Freuen Sie sich also auf einen unvergesslichen Abend bei der Energieversorgung Greiz GmbH. Wir heißen Sie herzlich willkommen.



Energieversorgung Greiz GmbH  
Mollbergstraße 20  
07973 Greiz  
[www.evgreiz.de](http://www.evgreiz.de)

#### KONTAKT Kundenservice

Telefon: 03661 614-600  
Fax: 03661 614-209  
E-Mail: [service@evgreiz.de](mailto:service@evgreiz.de)

#### IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt  
Ronny Stieber (Geschäftsführung)

Redaktion: Uta Jenennchen

Gestaltung: Markus Schneider

Bildnachweis  
EV Greiz GmbH, depositphotos.com,  
Matthias Stöckigt

Redaktionsschluss  
04. 10. 2023

# Lichterfest 2023